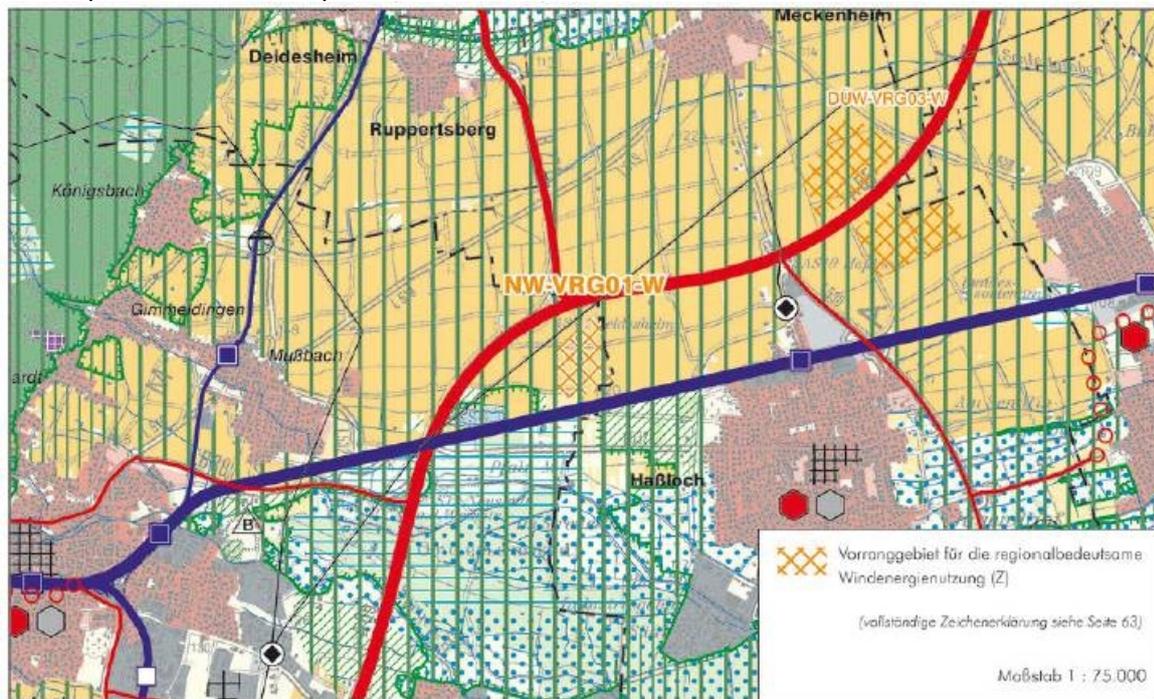


Anlage 2

Vorranggebiet Neustadt a.d. Weinstraße / Mußbach NW-VRG01-W

Auszug aus dem Entwurf zur zweiten Anhörung des Teilregionalplans Windenergie, S.56 (Dezember 2015)



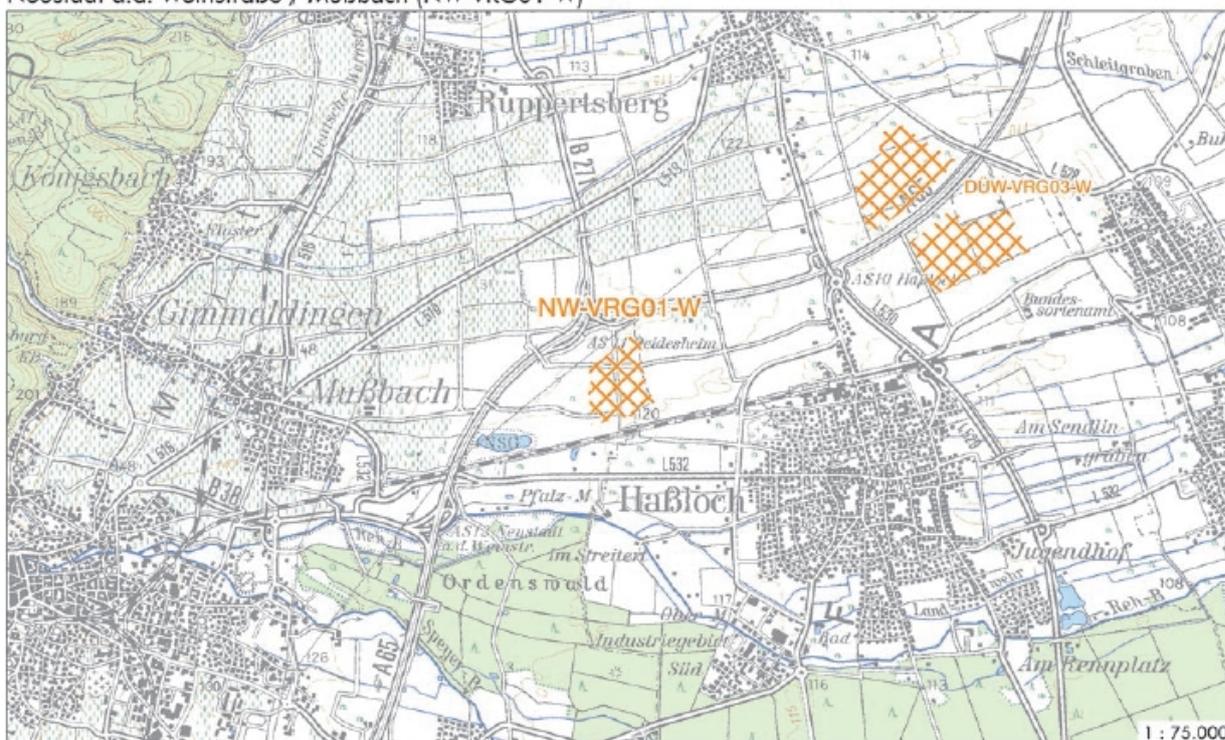
INFORMATIONEN ZUR FLÄCHE		
Name	Mußbach	
Gebietsnummer	NW-VRG01-W	
Stadt-/Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Stadt Neustadt an der Weinstraße	
Gemeinde	Neustadt an der Weinstraße	
Flächengröße in ha	39,5	
Windhöffigkeit (m/s)	in 100m über Grund	
	in 140m über Grund	
	Gutachten GEO-NET	6,0 - 6,2
	Gutachten TÜV Süd	5,6 - 5,7
Anzahl bestehender Windenergieanlagen	0	

ANMERKUNGEN

- Beeinträchtigungen artenschutzfachlicher Belange (insbesondere Wiedehopf) durch das VRG können nicht ausgeschlossen werden. Vertiefende Untersuchungen sind Gegenstand der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren, wenn die konkreten Anlagenstandorte feststehen.
- Das VRG liegt im Bereich der militärischen Flugsicherung des Flugplatzes Ramstein. Eine Überprüfung der Betroffenheit ist im Genehmigungsverfahren vorzunehmen, wenn die konkreten Anlagenstandorte, Anlagenhöhen und Rotordurchmesser feststehen.

Auszug aus dem Umweltbericht zum Teilregionalplan Windenergie S. 235 ff.
(Dezember 2015)

Neustadt a.d. Weinstraße / Mußbach (NW-VRG01-W)



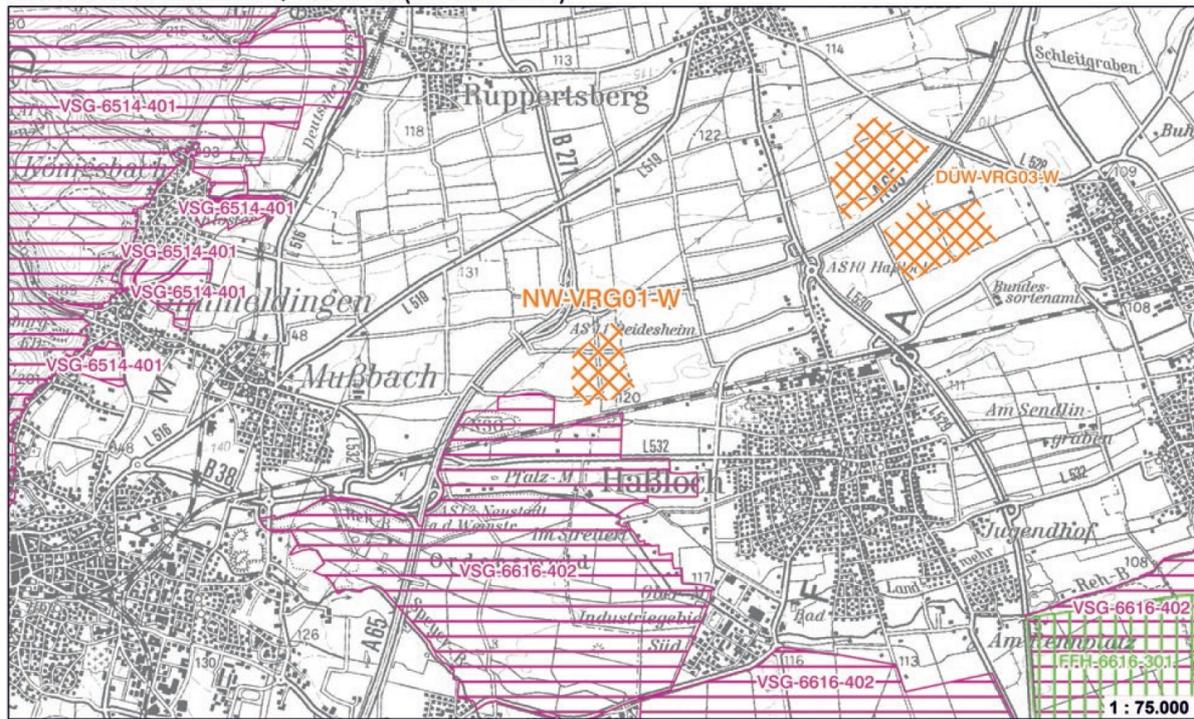
Geobasisdaten: © Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

INFORMATIONEN ZUR FLÄCHE		
Name	Mußbach	
Gebietsnummer	NW-VRG01-W	
Stadt-/Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Stadt Neustadt an der Weinstraße	
Gemeinde	Neustadt an der Weinstraße	
Flächengröße in ha	39,5	
Windhöflichkeit (m/s)	in 100m über Grund	in 140m über Grund
Gutachten GEO-NET	5,4 - 5,6	6,0 - 6,2
Gutachten TÜV Süd	5,4 - 5,5	5,6 - 5,7
Anzahl bestehender Windenergieanlagen	0	
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft	

ÜBERLAGERUNG MIT ANDEREN FESTLEGUNGEN DES EINHEITLICHEN REGIONALPLANS IN %	
Regionaler Grünzug (100)	
VRG für Naturschutz und Landschaftspflege (0)	VBG für Naturschutz und Landschaftspflege (0)
VRG für den Grundwasserschutz (0)	VBG für den Grundwasserschutz (0)
VRG für den vorbeugenden Hochwasserschutz (0)	VBG für den vorbeugenden Hochwasserschutz (0)
VRG für die Landwirtschaft (95)	VBG für die Landwirtschaft (5)
VRG für Wald und Forstwirtschaft (0)	VBG für Wald und Forstwirtschaft (0)
VRG für den Rohstoffabbau (0)	VBG für die Rohstoffsicherung (0)

ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER		
	Betroffene Fläche in ha	Betroffene Gebiete
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen		
Erholungswald	0	
Lärmschutzwald (nur RP)	0	
Erhebliche Betroffenheit		
Landschaft		
Landschaftsschutzgebiet	0	
Naturpark	0	
Sichtschutzwald	0	
Pufferzone (5.000m) um Ausschlussfläche Bewertungsstufen 1 u.2 gem. HKL (nur RLP)	39,5	
Unzerschnittene Räume	0	
Bedeutende Ausschnitte der Kulturlandschaft (nur BW)	-	
Landesweite Ermittlung der Landschaftsbildqualität (nur BW): Landschaftsbildqualität > 7	0	
Erhebliche Betroffenheit	x	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Gesetzlich geschütztes Biotop	0	
Naturdenkmal	0	
Biotopverbund in der MRN (Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar)	0	
EU-Vogelschutzgebiet	0	im 1.000m Pufferbereich d. VSG 6616-402
FFH-Gebiet	0	
Die Ergebnisse der Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung sind in der Tabelle „Natura 2000-Betroffenheit“ aufgeführt.		
Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial		
<p>Das geplante Vorranggebiet NW-VRG01-W liegt nach dem „Artenschutzfachlichen Gutachten Rheinpfalz“ (LUWG, 2012, ergänzt 2014) in keinem Pufferbereich um Brutvorkommen von windenergieempfindlichen Vogelarten. Zu einem Brutvorkommen der Rohrweihe sowie einem Brutvorkommen des Graureihers beträgt der Abstand jeweils ca. 1.200m. Das geplante Vorranggebiet liegt in einem Lebensraum des Wiedehopfs, der sich weiträumig zwischen Mußbach und Hassloch erstreckt. Zu dem NSG „Mußbacher Baggersee“, in dem mehrere windenergieempfindliche Vogelarten kartiert sind, beträgt der Abstand ca. 620m. Die kürzeste Distanz zu dem Fledermaus-Nahrungsgebiet Speyerer Wald beträgt ca. 270m.</p> <p>Gem. LANIS-Artendaten liegt das geplante Vorranggebiet innerhalb des 2x2km Daten-Rasters mit der Blattnummer 4425468, in dem Graureiher, Kanadagans, Kiebitz und Kormoran als vorkommende windkraftsensible Vogelarten genannt werden (Abfrage 08.10.2015).</p> <p>Im Zuge der Planung von drei Windenergieanlagen innerhalb der Vorranggebietsfläche wurde ein „Ornithologisches Fachgutachten zum geplanten WEA-Standort Neustadt an der Weinstraße“ (Aufwind GmbH, 2013) erstellt. Gem. diesem Gutachten konnten innerhalb eines 1.000m Radius um die drei geplanten Windenergieanlagenstandorte keine windkraftsensiblen Brutvogelarten nachgewiesen werden. Weiterhin wurde ein „Fachbeitrag Artenschutz:Fledermäuse“ (Beratungsgesellschaft Natur dbR, 2013) erstellt. Lt. diesem Gutachten ist die geplante Errichtung und Betreibung von drei Windenergieanlagen unter Beachtung artenschutzrechtlicher Belange als unbedenklich einzustufen. Besonders wertgebende Habitatbereiche sind durch das Bauvorhaben nicht betroffen.</p> <p>Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat der BUND Landesverband Rheinland-Pfalz das geplante Vorranggebiet abgelehnt, da in der unmittelbaren Nähe das NSG „Mußbacher Baggerweiher“ liegt, das nach Angaben des BUND von vielen Zugvögeln als Rast- bzw. Überwinterungsgebiet genutzt wird. Dazu gehören Schwimm- und Tauchentenarten sowie Graugänse, Kormorane, Silber- und Graureiher und einige Limikolenarten.</p>		

Neustadt a.d. Weinstraße / Mußbach (NW-VRG01-W)



Geobasisdaten: © Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
 Natura 2000-Gebiete: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Januar 2014

NATURA 2000-BETROFFENHEIT		
Betroffenes Natura 2000-Gebiet	Schutz- und Erhaltungsziele (gem. Gebietssteckbrief (LANIS))	Einschätzung der Auswirkungen
<p>VSG 6616-402 Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen</p> <p>Das geplante Vorranggebiet NW-VRG01-W liegt außerhalb des VSG 6616-402. Der geringste Abstand zu dem VSG beträgt ca. 160m. Die Vorranggebietsfläche liegt vollständig innerhalb des 1.000m-Prüfradius um das VSG.</p>	<p>Zielarten der Vogelschutzrichtlinie Bekassine, Blauehlchen, Braunkehlchen, Eisvogel, Grauspecht, Heidelerche, Laro-Limikolen, Mittelspecht, Neuntöter, Rohrweihe, Schwarzspecht, Wachtelkönig, Wasserralle, Weißstorch, Wendehals, Wespenbussard, Wiedehopf, Ziegenmelker</p> <p>Erhaltungsziele Erhaltung oder Wiederherstellung der struktur- und artenreichen Grünlandgebiete der Bachniederungen, der artenreichen Mischwaldbestände auf den mittleren und feuchten Standorten, der lichten Kiefernwälder mit den Freiflächen (insbesondere mit Sandmagerrasen, Zwergstrauchheiden und Streuobstwiesen) auf Dünen und Flugsandfeldern.</p>	<p>Zu den geschützten Arten des VSG 6616-402 gehören mehrere WEA-empfindliche Vogelarten, die lt. dem Gutachten „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ (vgl. Tabelle-Konfliktprognose „Windenergienutzung in EU-Vogelschutzgebieten“) flächig verbreitet sind. Das Konfliktpotenzial bzgl. Windenergienutzung wird im VSG 6616-402 nach o.g. Gutachten als mittel bis hoch eingestuft. Windenergieanlagen sind ggf. auf Teilflächen möglich, soweit Schutzgüter nicht erheblich beeinträchtigt sind.</p> <p>Aufgrund der Lage des geplanten Vorranggebiets NW-VRG01-W innerhalb des betrachteten Prüfradius um das VSG 6616-402 können erhebliche Beeinträchtigungen der Arten nicht ausgeschlossen werden. Daher soll die Natura 2000-Verträglichkeit auf der Ebene der Genehmigungsplanung abschließend geprüft werden.</p>